



Informationen zur Beantragung von Dokumenten für Minderjährige

PERSONAL AUSWEIS	VORLÄUFIGER PERSONAL AUSWEIS	REISEPASS
gilt 6 Jahre enthält Adresse Expr.-Variante nicht mögl. 27,60 EUR	gilt max. 3 Monate enthält Adresse sofort ausstellbar 10,00 EUR	gilt 6 Jahre enthält (nur) Wohnort Express-Variante möglich 37,50 EUR
Die Gebühr für ein Passfoto beträgt 6,00 EUR und wird zusätzlich fällig.		



Informationen zu Reisen

Bei Überschreitung einer Auslandsgrenze ist grundsätzlich das Mitführen eines gültigen Ausweises/Passdokumentes vorgeschrieben.

Die Einreisebestimmungen sind in den jeweiligen Staaten gesetzlich unterschiedlich geregelt.

Aus Haftungsgründen kann seitens der Passbehörden keine Auskunft über Einreisebestimmungen in andere Länder erteilt werden. Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten für deutsche Staatsbürger erteilt die Botschaft des jeweiligen Landes, das Auswärtige Amt in Berlin (oder per Internet: www.auswaertiges-amt.de/) sowie die Reisebüros.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung: ☎ 037203/919-28

Zur Antragstellung wird benötigt

- das Kind als zukünftige/r Dokumenteninhaber/in
- bisheriges Dokument, soweit vorhanden
- Geburtsurkunde
- die Gebühr für das beantragte Dokument
- Zustimmung aller Sorgeberechtigten:

Bei der Antragstellung

von [Personalausweisen für unter 16jährige](#), bzw. bei [Reisepässen für Minderjährige](#) gilt:

Der Antrag kann nur von der/den sorgeberechtigten Person/en gestellt werden, wobei das Kind als Dokumenteninhaber bei der Antragstellung persönlich mit erscheinen muss. Soweit beide Elternteile sorgeberechtigt sind, nicht voneinander getrennt leben und ein Elternteil bei der Antragstellung nicht anwesend ist, ist eine schriftliche Einverständniserklärung zusammen mit dem Personalausweis oder Reisepass des nicht erscheinenden Elternteils vorzulegen.

Falls die sog. alleinige Sorge besteht (§ 1626a BGB) und der andere Elternteil im gleichen Haushalt wohnt, ist bitte eine Negativbescheinigung über das Sorgerecht (erhältlich beim Landratsamt) vorzulegen.